



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte.»

(21.8. bis 22.11.2024)

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Schweizer Bauernverband  
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : SBV  
Adresse, Ort : Laurstrasse 10, 5200 Brugg  
Kontaktperson : Thomas Jäggi  
Telefon : 056 462 51 11  
E-Mail : thomas.jaeggi@sbv-usp.ch  
Datum : 18. November 2024

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 22. November 2024 an folgende E-Mail-Adresse:  
[lmr@blv.admin.ch](mailto:lmr@blv.admin.ch)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 30 33  
[info@blv.admin.ch](mailto:info@blv.admin.ch)  
[www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)

## Allgemeine Bemerkungen zum indirekten Gegenvorschlag

Der Schweizer Bauernverband (SBV) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf für einen indirekten Gegenvorschlag zur sogenannten Pelz-Initiative.

Die Vorschläge, im vorliegenden Entwurf für einen indirekten Gegenvorschlag zur sogenannten Pelz-Initiative, für die Verbote der Ein- und Durchfuhr *sowie des Handels* mit Pelzen und Pelzprodukten sieht der SBV aus folgenden Gründen kritisch.

- Der Entwurf für einen Gegenvorschlag zur Pelz-Initiative geht weiter als die Initiative selbst.
- Es werden neue Verbote im Gesetz verankert.
- Die Definition von Pelz und Pelzprodukten ist nicht vorgesehen.
- Notwendige Ausnahmen für im Inland anfallende Pelze aus Jagd, Nutz- und Hobbytierhaltungen (Kaninchen) sind nicht vorgesehen.

Wie schon in der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (10.4. bis 12.7.2024) festgehalten verlangt der SBV diesen indirekten Gegenvorschlag auf Pelze (inkl. Häute und Felle) ausländischer Herkunft zu beschränken. Pelze etc. aus inländischer landwirtschaftlicher Produktion oder inländischer Jagd sind explizit auszunehmen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Martin Rufer  
Direktor



Michel Darbellay  
Leiter DPMÖ



## Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des indirekten Gegenvorschlags

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
<i>Art. 14 Abs. 2–4 (3 und 4 neu); Art. 14a; Art. 14b und Art. 24 Abs. 1<sup>bis</sup>–1<sup>quinqües</sup> (neu)</i>	Die Anwendbarkeit ist auf Pelze (inkl. Häute und Felle) ausländischer Herkunft zu beschränken. Pelze etc. aus inländischer landwirtschaftlicher Produktion oder inländischer Jagd sind explizit auszunehmen.	<sup>5</sup> Pelze wie auch Produkte aus Pelz aus der inländischen Jagd sowie aus der inländischen Nutz- und Kleintierhaltung sind von diesem Verbot nicht betroffen.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 30 33  
info@blv.admin.ch  
www.blv.admin.ch